

Verhandlungen darüber endlich unter seinem Nachfolger Johann Georg IV. wieder in Gang. Die von ihm erneuerte Kommission veranschlagte die Anschaffungskosten der erforderlichen 143 Laternen auf 600 Thlr. und den jährlichen Unterhaltungsaufwand auf 1600 Thlr. Diese Kosten sollten nach der Verfügung des Kurfürsten von den Hausbesitzern nach Verhältniss der Frontlänge ihrer Häuser aufgebracht werden; er ordnete zu diesem Zwecke eine Vermessung der zu beleuchtenden Gassen der Altstadt an. Dagegen stellte es die Kommission unter Hinweis darauf, dass hierbei die Last von den Hausbesitzern allein zu tragen sein würde, während alle Einwohner die Vortheile der Beleuchtung genössen, der kurfürstlichen Entschliessung anheim, ob nicht eine andere, der Billigkeit entsprechendere Art der Kostenaufbringung zu wählen sei. Ehe eine Entscheidung darüber erfolgte, verstarb der Kurfürst. Sein Nachfolger Friedrich August I. beauftragte die Kommission, einen geeigneten Vorschlag zu machen, dieselbe erklärte sich jedoch dazu ausser Stande und wollte die Ausführung des Planes überhaupt auf bessere Zeiten verschoben wissen. Nunmehr nahm der Kurfürst die Sache selbst in die Hand. Nachdem er bei einem Besuche Leipzigs die seit 1702 dort eingeführte Strassenbeleuchtung und deren Vortheile kennen gelernt, sich auch über die damit verbundenen Kosten unterrichtet hatte, verfügte er ohne Weiteres unterm 15. Januar 1705, dass auch in Dresden die Strassenbeleuchtung eingerichtet werde, und beauftragte mit der Ausführung den Oberbaudirektor Major Naumann.

Bereits am 28. März erfolgte die Aufstellung von 46 Laternen auf der Elbbrücke; die Zahl der in der Altstadt und im Schlosse angebrachten Laternen betrug 750. Die Beleuchtung nahm am 10. November 1705 ihren Anfang. Ein Reskript vom 14. November eröffnete dem Rathe, dass die Einrichtungskosten durch die in demselben Jahre eingesetzte Generalacciskommission von dem Einkommen aus dem inländischen Weinvorrath bestritten worden sei und davon auch fernerhin die Gehalte der Bediensteten, zunächst 2 Aufseher und 19 Laternenwärter, gezahlt werden sollten, dass aber der Unterhalt der Laternen an Lichtern, Oel und Fischthran von